

Sehr geehrte Eltern,

heute, am ..... ist Ihr Sohn/ Tochter...

in der Schule mittels Antigen-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden.

Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Kind mit dem SARS-Co-2-Virus infiziert hat.

Deshalb muss er/sie unverzüglich die Schule verlassen.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn durch einen PCR-Test nachgewiesen wurde, dass keine Infektion vorliegt.

Bitte wenden Sie sich zur Durchführung der PCR-Testung an den behandelnden Kinderarzt/Hausarzt oder an das Fieberzentrum Wernigerode (Öffnungszeiten Mo, Mi, Fr 13:00 bis 15:00 Uhr). Bitte rufen Sie die Arztpraxis vorher an und gehen nicht unangekündigt dorthin!

Sollte dieser PCR-Test negativ sein, kann ihr Sohn/Ihre Tochter unter Vorlage des Testergebnisses wieder die Schule besuchen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird auch das Gesundheitsamt dieses vom Labor erhalten und sich bei Ihnen melden. Es wird dann eine Isolierung ausgesprochen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sollen das Kind und möglichst auch die unmittelbare Familie die Kontakte so weit als möglich einschränken.

Hierzu verweise ich auch auf die Allgemeinverfügung des Landkreises Harz (einzusehen auf der Landkreishomepage

<https://www.kreis-hz.de/de/datei/anzeigen/id/1604220,1167/allgemeinverfuegung-3.pdf>.

Auch die Geschwisterkinder von im Antigentest positiv getesteten Schülern, müssen – sofern sie nicht vollständig geimpft sind oder als genesen gelten - ihre Schule bzw. Kindereinrichtung verlassen und dürfen diese bis zur Klärung des Ansteckungsverdacht nicht wieder betreten.

Geschwisterkinder, die andere Kindereinrichtungen/Schulen besuchen sollen diesen bis zur Klärung ebenfalls fern bleiben.